



Protokollauszug vom

27.03.2019

Departement Sicherheit und Umwelt / Umwelt- und Gesundheitsschutz:

Controlling 2018 zum Massnahmenplan «Energiekonzept 2050»

IDG-Status: öffentlich

SR.19.197-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Bericht «Controlling 2018 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» vom 30. Januar 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Von den Massnahmen und ihrer aktuellen Terminierung wird Kenntnis genommen. Deren Umsetzung wird im Rahmen des jährlichen Controllings überprüft und der Stadtrat wird in einem Jahr über die Ergebnisse des Controllings 2019 informiert.
3. Der Massnahmenplan zum Energiekonzept 2050 wird gemäss Ziff. 3 der Begründung angepasst. Ein Mitglied aus dem Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz, wird in das Projektteam zur gesamtstädtischen Beschaffungsstrategie aufgenommen.
4. Der aktuelle Massnahmenplan ist auf den Zeitraum bis 2020 ausgelegt. Für die anstehende Revision des Massnahmenplans wird das Departement Sicherheit und Umwelt beauftragt, dem Stadtrat bis August 2019 einen Projektauftrag zur Weiterführung des Energiekonzeptes inklusive Massnahmenplan abzuholen.
5. Der Stadtrat beantragt beim Trägerverein Energiestadt das Re-Audit «Energiestadt» sowie wiederum die Auszeichnung als «Energiestadt Gold» (European Energy Award Gold). Das Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz, wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachstellen die dazu erforderlichen Schritte zu ergreifen.
6. Das Kernteam Energiekonzept 2050 wird um ein Mitglied aus dem Departement Bau, Amt für Städtebau, Raumentwicklung, ergänzt.

7. Mitteilung an: Alle Departemente; Umwelt- und Gesundheitsschutz (zur Weiterleitung an die Organisation Umwelt und Energie [KUE, FGE und FGU]); Immobilien; Baupolizeiamt, Abteilung Energie und Technik; Amt für Städtebau; Stadtwerk; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der am 20. August 2014 verabschiedete Massnahmenplan zum Energiekonzept 2050 (SRB-Nr. 11.306-3, Beilage) ist ein Instrument zur schrittweisen Realisierung von Massnahmen, mit denen die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen erreicht werden sollen, die sich die Stadt Winterthur mit dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «WINERGIE 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar» vorgenommen hat. Die betreffende Vorlage war von der Winterthurer Stimmbevölkerung Ende 2012 mit grosser Mehrheit angenommen worden. Der Massnahmenplan sieht eine rollende Planung mit einem jährlichen Controlling vor. Ergänzend zeigt das alle vier Jahre durchzuführende Monitoring, inwieweit Winterthur die Ziele und Zwischenziele auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft erreicht. Der Bericht «Monitoring und Controlling 2012 - 2016 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» wurde am 9. Mai 2018 vom Stadtrat an den Grossen Gemeinderat überwiesen und von diesem am 21. Januar 2019 zur Kenntnis genommen (GGR-Nr. 2018.37). Damit wird einer Vorgabe gemäss oben erwähntem Gegenvorschlag Rechnung getragen, wonach der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat alle vier Jahre einen Bericht zur Umsetzung energie- und klimapolitischer Massnahmen zur Genehmigung zu unterbreiten hat.

Der Bericht «Controlling 2018 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» beurteilt die Umsetzung der einzelnen Massnahmen und leitet daraus Empfehlungen ab. Dabei werden aktuelle Entwicklungen berücksichtigt. Der Bericht wurde vom Kernteam «Energiekonzept 2050» unter Federführung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes erarbeitet. Die Fachgruppe Energie (Sitzung vom 27. November 2018) und die Kommission Umwelt und Energie (Sitzung vom 11. Dezember 2018) haben die Ergebnisse zur Kenntnis genommen, die in den Sitzungen eingebrachten Vorschläge sind im Bericht berücksichtigt.

2. Stand der Umsetzung

Der 2014 verabschiedete Massnahmenplan zum Energiekonzept 2050 kategorisiert die Massnahmen in fünf Themenfelder:

- A Siedlung und Gebäude
- B Energieträger und Energieversorgung
- C Mobilität
- D Kommunikation und Kooperation
- E Stadtverwaltung

Er enthält zum einen Massnahmen, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung bereits bestanden, zum anderen solche, die seit Einführung des Massnahmenplans neu dazugekommen sind oder

bei denen ein deutlicher Ausbau vorgesehen ist. Für neu dazugekommene und deutlich auszubauenende Massnahmen erfolgte eine Priorisierung unter Berücksichtigung der politischen und finanziellen Rahmenbedingungen. Massnahmen, die im auf das Controlling folgenden Kalenderjahr umgesetzt werden sollen, werden auf Priorität 1 gesetzt. Diese Priorisierung wird jährlich im Rahmen des Controllings überprüft. Bestehenden Massnahmen wird die Priorität 0 zugeordnet.

Die folgende Zusammenfassung enthält die Kernaussagen zum Umsetzungsstand der Massnahmen für die fünf Themenbereiche:

A Siedlung und Gebäude

- Die Massnahmen im Themenbereich «Siedlung und Gebäude» sind auf Kurs.
- Nach wie vor besteht Bedarf, dass die Sanierungsrate bei Gebäuden erhöht wird. Derzeit sind jedoch keine weiteren praktikablen Massnahmen bekannt, um die gewünschte Erhöhung der Sanierungsrate bei Gebäuden zu erreichen. Diesbezügliche Möglichkeiten sollen im Rahmen der Revision des Massnahmenplans erneut geprüft werden.

B Energieträger und Energieversorgung

- Die unsichere zukünftige Entwicklung der Umsetzung von Wärmenetzen gemäss Energieplan (Massnahme B2) ist wie in den Vorjahren als kritisch für die Erreichung der Ziele gemäss Energiekonzept 2050 einzustufen. Diese Massnahme hat im Hinblick auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen von allen Massnahmen bei weitem die grösste Wirkung.
- Die übrigen Massnahmen sind auf Kurs.

C Mobilität

- Kernmassnahme im Bereich Mobilität ist die Umsetzung von Massnahmen aus dem städtischen Gesamtverkehrskonzept (sGVK, Massnahme C5). Einige Projekte aus dem sGVK werden planmässig umgesetzt. Bei verschiedenen Projekten gibt es jedoch Verzögerungen oder sie können nicht wie gemäss sGVK vorgesehen umgesetzt werden. Der Legislatorschwerpunkt «Stärkung des Öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs» macht deutlich, dass dieses Thema auch politisch einen hohen Stellenwert hat.
- Massnahmen, die derzeit vor allem aufgrund fehlender personeller Ressourcen auf Priorität 2 sind, werden schrittweise angegangen.

D Kommunikation und Kooperation

- Die Massnahmen in diesem Themenbereich sind auf Kurs.
- Wie im Themenbereich Mobilität werden Massnahmen, die derzeit vor allem aufgrund fehlender personeller Ressourcen auf Priorität 2 sind, schrittweise angegangen.

E Stadtverwaltung

- Im Themenbereich Stadtverwaltung zeigt sich ein gemischtes Bild. Ein Teil der Massnahmen ist auf Kurs, ein Teil der Massnahmen ist aus Ressourcengründen auf Priorität 2.
- Ähnlich wie im Themenbereich «Siedlung und Gebäude» besteht bei städtischen Gebäuden Bedarf, die Sanierungsrate zu erhöhen.
- Weiterer Handlungsbedarf besteht zudem bei der Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie bei der Umsetzung energie- und klimarelevanter Vorgaben in der öffentlichen Beschaffung.

3. Anpassungen des Massnahmenplans

Im Rahmen des jährlichen Controllings erfolgt eine rollende Planung. Diese ermöglicht einerseits eine kontinuierliche Umsetzung von Massnahmen und andererseits eine laufende Anpassung der Planung an aktuelle Entwicklungen. Bei der Priorisierung, der Bezeichnung, der Zuordnung sowie der Umsetzung der Massnahmen gibt es folgende Änderungen:

- Um die weitere Umsetzung der Massnahme E9 «Öffentliche Beschaffung: Umsetzung energie- und klimarelevanter Vorgaben» sicherzustellen, soll ein Mitglied aus dem UGS in das Projektteam zur gesamtstädtische Beschaffungsstrategie (SR 18.174-1) aufgenommen werden.
Begründung: Der Stadtrat hat dem DSS am 14. März 2018 den Auftrag erteilt, einen Antrag für eine gesamtstädtische Beschaffungsstrategie auszuarbeiten. Dies ist der geeignete Rahmen, um Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte in die städtische Beschaffung einzubringen. Dazu sollte ein Mitglied aus dem UGS in relevante Gremien eingebunden werden. Auf eine separate Bestandsaufnahme wie ursprünglich vorgesehen wird daher verzichtet.
- Die Bezeichnung der Massnahme C3 «Erarbeitung einer Elektromobilitätsstrategie» und die Zuordnung werden an das Legislaturprogramm 2018 - 2020 angepasst, d.h. die Massnahme wird dem DTB zugeordnet und heisst neu «Erarbeitung einer Strategie und eines Konzepts zur Förderung der Elektromobilität und neuer Mobilitätsformen» und wird damit auch inhaltlich erweitert.
- Mit der Verabschiedung der Smart City Strategie durch den Stadtrat im März 2018 wurde die Federführung für die Programmleitung für Smart City Winterthur den IDW zugeordnet. Die Massnahme «D5 Umsetzung Projekte im Rahmen von Smart City Winterthur» wird dementsprechend den IDW zugewiesen.
- Die Massnahmen «E3 Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Verwaltung» und «E10 Bestandsaufnahme zur Anpassung an den Klimawandel» werden auf 1. Priorität gesetzt.

Ein zusammenfassender Überblick über die aktualisierte Terminierung der Massnahmen in erster Priorität sowie die wichtigsten Vorschläge des Kernteams zu einzelnen Massnahmen sind im nachstehenden Anhang aufgeführt. Detailliertere Informationen zum Stand der Umsetzung sowie zu Anpassungen der Massnahmen sind dem beiliegenden Bericht «Controlling 2018 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» zu entnehmen.

4. Weiterführung und Revision des Massnahmenplans

Revision des Massnahmenplans

Der aktuelle Massnahmenplan zum Energiekonzept 2050 ist auf den Zeitraum bis 2020 ausgelegt. Auf diesen Zeithorizont bezieht sich auch die Abschätzung der erwarteten Wirkung für Massnahmen, bei denen eine solche Abschätzung möglich war. Der Massnahmenplan soll daher bis 2020 revidiert werden. Dabei können die Massnahmen bei Bedarf in stärkerem Masse angepasst und ergänzt werden, als dies bereits jetzt im Rahmen der rollenden Planung der Fall war. Zudem ist die erwartete Wirkung der bestehenden und neuen Massnahmen für die Zukunft abzuschätzen.

Label «Energistadt Gold»

Das Label «Energistadt Gold» ist eine Auszeichnung für Städte und Gemeinden mit einer besonders fortschrittlichen und erfolgreichen Energie- und Klimapolitik. Winterthur wurde im Jahr 1999 erstmals als «Energistadt» ausgezeichnet, 2007 erhielt Winterthur die Auszeichnung «European Energy Award Gold» und darf sich seither als «Energistadt Gold» bezeichnen. Das alle vier Jahre durchzuführende Re-Audit steht 2019 erneut an. Für Winterthur als langjährige Energistadt Gold besteht die Möglichkeit, das anstehende Re-Audit in Form eines Pilotverfahrens durchzuführen. Dieses Pilotverfahren stützt sich stark auf das bestehende Energiekonzept mit Massnahmenplan sowie den Stand der Zielerreichung (Absenkpfade) auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft ab. Dieses Vorgehen passt sehr gut zu den bestehenden Aktivitäten in Winterthur. Zusätzlich soll die Gelegenheit genutzt werden, über eine externe Sicht, nach Möglichkeit auch aus anderen Gold-Energistädten, Anregungen für die Weiterentwicklung und anstehende Revision des Massnahmenplans zu erhalten.

Vertretung Raumentwicklung im Kernteam zum Massnahmenplan

Die räumliche Entwicklung hat einen erheblichen Einfluss auf den Energiebedarf. Die Siedlungsstruktur hat zum Beispiel einen Einfluss auf das Verkehrsaufkommen und auf die Wärmeversorgung. Der Bereich der Raumentwicklung wurde bislang im Kernteam zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050 durch den Vertreter des Amtes für Städtebau, Raum und Verkehr, vertreten.

Da die Verkehrsplanung inzwischen im Tiefbauamt angesiedelt ist, ist dies nicht mehr in angemessener Weise möglich. Daher sollte das Kernteam zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050 um ein Mitglied aus dem Amt für Städtebau, Raumentwicklung, ergänzt werden.

5. Kommunikation

Zum Bericht «Controlling 2018 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Anhang:

- Terminierung Massnahmen
- Übersicht Vorschläge Kernteam

Beilage:

- Bericht «Controlling 2018 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» vom 30. Januar 2019

Anhang

Terminierung Massnahmen

Der folgende Überblick zeigt die gemäss obigen Ausführungen angepasste Terminierung der Massnahmen mit Priorität 1. Massnahmen, die bislang Priorität 1 hatten und deren Umsetzung inzwischen so weit gediehen ist, dass es in den Folgejahren vor allem um die Weiterführung des bereits umgesetzten geht, werden hier nicht mehr aufgelistet.

Massnahmen	Terminierung		Zuständigkeit: Federführung	
	Start	Ende		
B Energieträger und Energieversorgung				
B1	Effizienz-Anreize bei der Preisgestaltung prüfen	laufend	--	Stadtwerk, Vertrieb und Beschaffung
B2	Umsetzung Energieplan: Wärmenetze in Prioritäts- und Eignungsgebieten	laufend	offen	Stadtwerk, Fernwärme, EC
C Mobilität				
C3	Erarbeitung einer Strategie und eines Konzepts zur Förderung der Elektromobilität und neuer Mobilitätsformen	9.2015	offen	DTB (Umsetzung: alle Dep.)
D Kommunikation und Kooperation				
D5	Umsetzung Projekte im Rahmen von Smart City Winterthur	laufend	offen	IDW
E Stadtverwaltung				
E1a	Städtische Gebäude & Anlagen: Energetische Sanierungen	laufend	--	AfS, Bau
E1b	Städtische Gebäude & Anlagen: Bauzustandserfassung	1.2016**	offen	AfS, Bau
E3	Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Verwaltung	2018	offen	Umwelt- und Gesundheitsschutz
E4	Sensibilisierung und Weiterbildung Mitarbeitende	laufend (Display)	offen	FS Energie + Technik / Fachstelle Nachhaltige Entwicklung
E6	Umsetzungskonzept Green IT	1.2016	12.2017	IDW
E10	Bestandsaufnahme zu Anpassungen an den Klimawandel	10.2018	offen	Umwelt- und Gesundheitsschutz

* Finanzierung (inkl. Personalaufwand) über Förderprogramm

** gemäss SR.15.1064-1 vom 9.12.2015

In den folgenden Fällen wurden keine Termine gesetzt:

laufend = Massnahme bereits eingeführt, in Umsetzung

-- = Daueraufgabe bzw. dauerhafte Vorschrift

offen = Start / Ende wird im Controlling jährlich beurteilt

Übersicht Vorschläge Kernteam

Massnahmen	Vorschläge Kernteam	
A Siedlung und Gebäude		
A1	Steuerliche Anreize für energetische Gebäudesanierungen	Vorgehen des Kantons abwarten. Im Controlling 2019 erneut prüfen.
A3	Erweiterung Förderprogramm Energie: Elektrische Geräte	Die Arbeitsgruppe <i>Förderprogramm Energie</i> prüft, ob das Förderprogramm ausgeweitet werden kann, um die Beleuchtungsumstellung zu fördern oder ob alternativ eine diesbezügliche Sensibilisierungsmassnahme sinnvoller ist.
A4	Energetische Vorgaben in Planungs- und Baubewilligungsverfahren	Es wird geprüft, ob es sinnvoll ist, für grosse Areale in Planungs- und Baubewilligungsverfahren, bei denen die Ausnützung gemäss Regelbauweise überschritten wird, als verbindlichen Standard das «2000-Watt-Areal» festzulegen. Falls das sinnvoll erscheint, ist dies in einem separaten SRB zu regeln.
A10	Sanierungsanreize für Hauseigentümer	Im Rahmen der Revision des Massnahmenplans wird geprüft, welche Möglichkeiten es gibt, um die Sanierungsrate der Gebäude zu erhöhen.
B Energieträger und Energieversorgung		
B2	Umsetzung Energieplan: Wärmenetze in Prioritäts- und Eigentumsgebieten	Die Umsetzung von Wärmenetzen in Prioritäts- und Eigentumsgebieten gemäss Energieplan ist als zentrale Voraussetzung für die Zielerreichung des Energiekonzepts 2050 mit hoher Priorität weiter voranzutreiben. Um Alternativen zum Projekt «Aquifer Neuwiesen» für die Wärmeversorgung im Quartier Neuwiesen zu finden, prüft der Stadtrat Stadtwerk zunächst die rechtliche Machbarkeit der in einer externen Studie aufgezeigten Finanzierungsmöglichkeiten. Sobald diese Ergebnisse vorliegen, ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Dabei ist die Bedeutung dieser Massnahmen für die energiepolitischen Ziele in die Entscheidung einzubeziehen.
C Mobilität		
C1	Konzept zum Ausbau des Mobilitätsmanagements	Die Verkehrsplanung macht 2019 eine Auslegeordnung zu bestehenden Aktivitäten und Instrumenten sowie zu Potenzialen zusätzlicher Massnahmen. Im Rahmen des Controlling 2019 wird anhand dieser Auslegeordnung geprüft, ob und in welcher Form ein Konzept erarbeitet werden soll. Die Auslegeordnung dient auch als Basis, um die Bedeutung des Verkehrs für energie- und klimapolitische Ziele generell stärker zu thematisieren, z.B. im Rahmen von Projekten und Kampagnen.
C2	Erarbeitung einer Strategie für Güterverkehr und Logistik	Massnahme zurückstellen und im Rahmen des Controlling 2020 erneut prüfen.
C3	Erarbeitung einer Elektromobilitätsstrategie	Die im Positionspapier definierten Grundsätze zur Elektromobilität sind von allen Departementen und Bereichen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten umzusetzen. Im Rahmen der Erarbeitung der Elektromobilitätsstrategie soll geprüft werden, wie sich die Grundsätze in der Praxis bewähren und wie Elektromobilität gefördert werden kann. Die Bezeichnung dieser Massnahme und die Zuordnung werden an das Legislaturprogramm 2018 - 2022 angepasst, d.h. die Massnahme wird dem DTB zugeordnet und heisst neu «Erarbeitung einer Strategie und eines Konzepts zur Förderung der Elektromobilität und neuer Mobilitätsformen» und wird damit auch inhaltlich erweitert.

Massnahmen		Vorschläge Kernteam
		Falls die Parkplatzverordnung ohne Regelung zu Ladevorrichtungen umgesetzt wird, sollte den Eigentümern empfohlen werden, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit später kein teures Nachrüsten erforderlich wird. Dies wird mit einem Hinweis in den Erwägungen der Baubewilligung erreicht.
C5	Umsetzung von Massnahmen aus städtischem Gesamtverkehrskonzept	Die Massnahmen des sGVK sind zügig umzusetzen, damit die angestrebten Ziele zum Modal Split (Erhöhung LV- und ÖV-Anteil um 8 Prozentpunkte) wie vom GGR beschlossen bis 2025 erreicht werden können. Bei der Priorisierung und Begründung der Massnahmen sind energie- und klimapolitische Ziele hervorzuheben.
D Kommunikation und Kooperation		
D1	Entwicklung Strategie Cleantech	Bedarf und Möglichkeiten zur Umsetzung einer Strategie mit House of Winterthur abklären und ggf. Strategieentwicklung angehen.
D4	Vermehrte Unterstützung privater Projekte	Im Jahr 2019 werden Grundlagen erarbeitet, um privates Engagement für Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Klimaschutz verstärkt zu unterstützen. Dabei wird insbesondere geprüft, welche Zielgruppen und Themenbereiche bereits gut abgedeckt sind (etwa durch bestehende Förderprogramme, Kooperationen oder Leistungsvereinbarungen), wo zusätzliche Unterstützung sinnvoll ist und in welcher Form diese erfolgen kann.
D5	Umsetzung Projekte im Rahmen von Smart City Winterthur	Die Massnahme wird neu den Informatikdiensten (IDW) zugewiesen.
E Stadtverwaltung		
E1d	Städtische Gebäude & Anlagen: Erhöhung der Sanierungsrate, Sanierungsplanung	Für die geplante Revision des Massnahmenplans soll geprüft werden, ob zusätzliche Anreize/ Massnahmen zur Erhöhung der Sanierungsrate sinnvoll und notwendig sind, mit dem Fokus auf der Reduktion der Treibhausgasemissionen.
E2	Erhöhung Anteil Erneuerbare Energie bei Bezug von Strom und Gas	Analog dem Strombezug wird angestrebt, dass alle städtischen Gasbezügler e-Gas.Bronze (oder besser) beziehen. Die Realisierbarkeit dieses Vorschlags wird geprüft und gegebenenfalls dem Stadtrat ein entsprechender Antrag vorgelegt. Auf eine schrittweise Erhöhung beim Strombezug wird momentan verzichtet. Diesbezügliche Möglichkeiten werden im Rahmen der Revision des Massnahmenplans geprüft.
E3	Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Verwaltung	Massnahme auf 1. Priorität setzen und ab 2019 terminieren unter Federführung UGS, sofern die im UGS vorgesehene zusätzliche Stelle bewilligt wird. Teilaspekte sollen im Rahmen des Projekts «Strategische Fahrzeugbeschaffung» berücksichtigt werden. Bis Ende 2019 werden ergänzend zu den E-Bikes im Superblock für andere Standorte der Stadtverwaltung E-Bikes in genügender Anzahl bereitgestellt (Federführung: Energiefachstelle).
E4	Sensibilisierung und Weiterbildung Mitarbeitende	Das Projekt Display wird ab 2019 von 20 Schularealen auf 30 Areale ausgebaut. Dabei wird eine Ausweitung auf weitere städtische Gebäude geprüft. Ausserdem werden Weiterbildungsmöglichkeiten zu Energie und Klimaschutz für Schlüsselpersonen in der Stadtverwaltung (z.B. Hauswartungen) geprüft.
E9	Öffentliche Beschaffung: Umsetzung energie- und klimarelevanter Vorgaben	Ein Mitglied aus dem UGS wird in relevante Gremien zur gesamtstädtischen strategischen Beschaffung aufgenommen, um Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte in der städtischen Beschaffung zu berücksichtigen.

Massnahmen		Vorschläge Kernteam
E10	Bestandsaufnahme zur Anpassung an den Klimawandel	Massnahme auf 1. Priorität setzen und Anpassung an den Klimawandel basierend auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme weiterführen.